

Modellprojekt im Freistaat Thüringen

22.2.2021

Wohn-Betreuungs- Pflege-Gemeinschaft

als

**„Wohnform für Menschen mit
steigendem Hilfebedarf“**

Leistungserbringer: Helga Jacobeit Stiftung
Wickersdorf, Lebensgemeinschaft Wickersdorf,
Wickersdorf 1, 07318 Saalfeld

Sozialraum: Gemeinde Wickersdorf, OT der Stadt
Saalfeld, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Der
verantwortliche Träger der EGH ist das Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt, Sozial- und Teilhabeamt,
Rainweg 81, 07318 Saalfeld.

Besonderheit der Lebensgemeinschaft Wickersdorf ist,
dass sie überregional und aufbauend auf dem Impuls
des anthroposophischen Menschenbildes arbeitet.

Bedingt durch die überregional bundesweite
Ausrichtung ergibt sich eine Anzahl von über 40
Kostenträgern verteilt im gesamten Bundesgebiet
Deutschlands.

Lebensgemeinschaft der
HELGA JACOBELIT STIFTUNG WICKERSDORF

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Projektbeschreibung	3
Präambel	3
1. Zielsetzung:	4
2. Zielgruppe:	4
3. Sozialräumliche Darstellung:.....	5
4. Vorstellung des Leistungserbringers:	5
5. Rechtliche Grundlagen:	11
6. Strukturqualität im Modellprojekt der Wohn-Betreuungs-Pflege-Gemeinschaft:.....	12
6.1 Personelle Ausstattung:	12
6.1.1 Struktur und Zusammensetzung	12
6.1.2 Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten.....	13
6.1.3 Fort- und Weiterbildung	13
6.2 Sächliche und räumliche Ausstattung:	13
7. Prozessqualität.....	14
7.1 Leistungen der Pflege nach dem SGB XI und dem SGB V	14
7.2 Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	14
7.3 Zusammenwirken der Pflege- und der Eingliederungshilfeleistungen.....	15
7.4 Ermittlung des gesamten Hilfebedarfs.....	15
7.5 Verhältnis zwischen Personal und Bewohnern	16
7.6 Mitwirkung und Mitbestimmung	17
8. Ergebnisqualität	18
9. Einbindung der Leistungsberechtigten bei der Erstellung der Konzeption	18
10. Finanzierungsgrundlage	19

Projektbeschreibung

Auf der Grundlage der zukunftsorientierten nachhaltigen Sicherung aller notwendigen Betreuungsleistungen von seelenpflegebedürftigen Menschen mit geistigen und multiplen Beeinträchtigungen in der Lebensgemeinschaft Wickersdorf einschließlich der Hilfen „Volle Leistungen nach SGB XI“ wurde ein Konzept für die Realisierung voller Leistungen nach SGB XI in den Wohnangeboten der Besonderen Wohnform der Lebensgemeinschaft der Helga Jacobeit Stiftung Wickersdorf bei gleichbleibender Betreuungsqualität erarbeitet. Dieses Konzept soll in Saalfeld, Thüringen realisiert werden, unter Einbeziehung der Pflegekassen, die im Ursprung eine Leistungspflicht außerhalb des § 43a SGB XI ablehnen, wenn ein EGH-Bedarf besteht.

Dieses Konzept dient der Umsetzung des Modellprojektes für eine anbieterverantwortete Wohn-Betreuungs-Pflege-Gemeinschaft – WoBeG -.

Präambel

Ambulante Unterstützung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung bei hohem und komplexem Unterstützungsbedarf sicherzustellen, ist das Ziel dieses Konzeptes. Zur Deckung der individuellen Bedarfe werden verschiedene Leistungen aus den Sozialgesetzbüchern SGB V, XI, XII sowie IX miteinander kombiniert.

Hilfen aus einer Hand, auch in der eigenen Häuslichkeit, erleichtern Menschen mit hohen und vielfältigen Unterstützungsbedarfen den Alltag und erhöhen die Lebensqualität.

Die in einem Neubau zu integrierende ambulante Wohn-Betreuungs-Pflege-Gemeinschaft ist ein den Bestrebungen der Lebensgemeinschaft entsprechendes Angebot zur Erweiterung der behindertengerechten Teilhabe für Menschen mit geistiger Behinderung, die

- aus dem Elternhaus oder stationärer Unterbringung kommend zukünftig ein Leben in einer eigenen Häuslichkeit realisieren wollen, auch mit erhöhter Pflegebedürftigkeit
- die aus einer eigenen Häuslichkeit in eine solche mit gesicherter umfangreicher Unterstützung umziehen wollen,
- die zur Teilnahme am Arbeitsleben sowie tagesstrukturierenden und anderen Maßnahmen Mobilitätshürden vermeiden wollen.
- in der Lebensgemeinschaft bereits ihren Lebensmittelpunkt gefunden haben und trotz hohem Pflegebedarf weiterhin in ihrem gewohnten sozialen, kulturellen und religiösen Umfeld leben wollen.

Die Vermeidung, Beendigung von stationärer Unterbringung, die Realisierung des Grundsatzes ambulant vor stationär wird auch für Menschen mit Rund-um-die-Uhr Unterstützungsbedarf möglich. Die betroffenen Personen erhalten die vollen Leistungen der genannten Sozialgesetzbücher entsprechend dem individuell festgestellten Bedarf.

1. Zielsetzung:

Die neue Wohnform der Wohn-Betreuungs-Pflege-Gemeinschaft bietet erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung und evtl. additiven Behinderungen/Erkrankungen Teilhabeleistungen gem. SGB IX **und** analog Pflegeleistungen gem. SGB XI und SGB V.

Menschen mit steigendem Hilfebedarf wird ermöglicht, obwohl sie nicht mehr am Berufsleben teilhaben können und im Alltag auf pflegerische Unterstützung angewiesen sind, innerhalb der Gemeinschaft ihren Lebensmittelpunkt zu gestalten und bedürfnisgerechte Begleitung zu erfahren. Trotz ihres steigenden Hilfebedarfes wird ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich sein. Unser Modellprojekt setzt sich zusammen aus der Verbindung eines personenzentrierten komplexen Ansatzes und der besonderen Wohnform. Wesentlich ist das Erreichen der größtmöglichen Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen.

Die in der Lebensgemeinschaft Wickersdorf lebenden Menschen, sollen diesen Ort als ihr Daheim ansehen können. Das „Zuhause sein“ vermittelt Sicherheit, gibt Geborgenheit und trägt maßgeblich zu einer hohen Lebensqualität bei. Bei einem Leben in der Gemeinschaft entstehen untereinander wichtige tragfähige soziale Beziehungen. Die Gewissheit an einem Ort – bis zum eigenen Ableben – wohnen zu können, soziale Beziehungen leben zu dürfen, in die Gemeinschaft fest integriert zu sein und sich daheim und zugehörig zu fühlen sowie die notwendigen Unterstützungen zu erhalten, ist einer der wichtigsten Aspekte der Ermöglichung sozialer Teilhabe und der Inklusion in die Gesellschaft. Zudem möchten wir die Menschen vor Ort – auch in der letzten Phase ihres Lebens - würdevoll im Rahmen der Palliativ Care begleiten und ihnen zur Seite stehen. Vor diesem Hintergrund soll für Menschen mit einer Beeinträchtigung das Leben in der Helga Jacobeit Stiftung – Lebensgemeinschaft Wickersdorf auf Lebenszeit möglich sein. Ein Umzug in eine reine Pflegeeinrichtung oder eine Seniorenwohnanlage kann dadurch vermieden und als **besonders kritisch** eingeschätztes **Lebensereignis** für die hier wohnenden und betreuten Menschen abgewendet werden.

2. Zielgruppe:

Das Modellprojekt der Wohn-Betreuungs-Pflege-Gemeinschaft als „Wohnform für Menschen mit steigendem Hilfebedarf“ richtet sich an Menschen im Erwachsenenalter – mit dem Verbleiben in der Gemeinschaft bis zu ihrem Ableben. Kompetente und professionelle Unterstützung wird angeboten und leisten wir für Menschen mit geistiger Behinderung mit Bedarfen an Pflege, Teilhabe und anderen aufgrund von:

- geistigen Behinderungen i.V.m.
 - komplexen Mehrfachbehinderungen,
 - Hörbehinderung/Gehörlosigkeit und Sehbeeinträchtigungen/Sehverlust
 - autistischen Störungen,
 - seelisch-emotionalen und
 - sozialen Beeinträchtigungen

Die Bandbreite der Beeinträchtigungen reicht von leichter kognitiver Beeinträchtigung mit einem erhöhten Pflegeaufwand bis hin zu schweren körperlichen, geistigen und mehrfachen Beeinträchtigungen. Unter einen erhöhten Pflegeaufwand verstehen wir die Pflegegruppen 3-5.

Ausschlusskriterien sind medizinisch komplexe Gründe (z.B. Wachkoma) oder starkes auto- und fremdaggressives Verhalten, stark auffälliges Sexualverhalten und Suchtproblematiken.

Der Zugang zur Nutzung des Angebotes ist zunächst für Menschen mit Beeinträchtigung vorgesehen, die sowohl im Sozialraum der Lebensgemeinschaft Wickersdorf leben und leben möchten als auch den Menschen der Saalfelder Höhe.

3. Sozialräumliche Darstellung:

Als Sozialraum ist das Gelände der Helga Jacobeit Stiftung – Lebensgemeinschaft Wickersdorf, die Gemeinde Wickersdorf sowie die gesamte Saalfelder Höhe einschließlich Gräfenthal und Schmiedefeld anzusehen. Die Lebensgemeinschaft der Helga Jacobeit-Stiftung befindet sich in Wickersdorf, in ländlich ruhiger und reizarmer Umgebung und ist dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zugehörig. Der Sozialraum bezieht sich in der Gemeinde Wickersdorf verteilte Gebäude der Lebensgemeinschaft mit ihren einzelnen Wohnformen und Konzepten wie bspw. die besondere Wohnform, das Wohntraining, die Verhinderungs-/Kurzzeitbetreuung (sobald etabliert), das ambulant betreute Wohnen und die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Die verfügbare Zugänglichkeit für einen Platz in der „Wohnform für Menschen mit steigendem Hilfebedarf“ richtet sich zu Beginn an Menschen, die bereits in der Lebensgemeinschaft Wickersdorf wohnen, in ihr betreut werden oder dieser im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens durch die Erbringung von Fachleistungsstunden oder eines WfbM-Vertrages angegliedert sind.

4. Vorstellung des Leistungserbringers:

Die Helga Jacobeit Stiftung – Lebensgemeinschaft Wickersdorf versteht sich aktuell und in Zukunft als Lebensort auf Lebenszeit. Wir begleiten Menschen mit einer Beeinträchtigung in den unterschiedlichen Phasen ihres Lebens beginnend mit ihrem Eintritt in das Erwachsenenalter. Das Zusammenleben und die sozialtherapeutische Arbeit orientieren sich impulsgebend am Menschenbild Rudolf Steiners sowie den christlichen Grundwerten, die wir in unsere Zeit und Lebenssituation übertragen. Das Leben in der Gemeinschaft gestaltet sich religionsoffen und orientiert sich an den Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresrhythmen im Einklang mit der Natur. Das Zusammenleben und Arbeiten ist geprägt von einer inneren Haltung der Wertschätzung, Aufrichtigkeit und des echten Interesses am Gegenüber, Verbindlichkeit im Handeln und einem hohen Maß an Fachlichkeit. Wir orientieren uns in der Arbeit an den Ressourcen des jeweiligen Gegenübers und nehmen diese als Ansatzpunkt für eine individuell, ganzheitliche Förderung, Begleitung und Betreuung unter Wahrung der Selbstbestimmung und größtmöglichen Selbstständigkeit des Menschen. Die Lebensgemeinschaft Wickersdorf wurde 1993 gegründet und ist im Jahr 2013 in die Trägerschaft der Helga Jacobeit Stiftung übergegangen. In unserer nahezu 30-jährigen Tätigkeit und unseren langjährigen Erfahrungen im Arbeitsbereich der Eingliederungshilfe haben wir die Angebote der Lebensgemeinschaft Wickersdorf über die Jahre kontinuierlich weiter auf- und ausgebaut. Die Lebensgemeinschaft der Helga Jacobeit Stiftung Wickersdorf vereint mehrere Angebote für Menschen mit einer Beeinträchtigung unter einem Dach. Die Verbindung unserer Betreuungs-, Wohn- und Arbeitsangebote (WfbMs) mit der ländlichen Lage und unseren Gebäuden vor Ort, macht den Lebensort der Lebensgemeinschaft Wickersdorf zu einer Besonderheit im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, dem Freistaat Thüringen und in Deutschland. Die Gesamtkonzeption der Lebensgemeinschaft Wickersdorf umfasst derzeit 4 Schwerpunkte unter einem Dach und wird durch das neue Angebot der Wohn-Betreuungs-Pflege-Gemeinschaft als „Wohnform für Menschen mit steigendem Hilfebedarf“ zu einem wirklichen Lebensort auf Lebenszeit.

Folgende Wohn-, Betreuungs- und Arbeitsformen (Teilhabe am Arbeitsleben) sind am Standort der Lebensgemeinschaft als Angebot für Menschen mit einer Beeinträchtigung vorhanden:

- 10 Wohnhäuser der „Besonderen Wohnform“ zum Leben in häuslichen Wohngemeinschaften.
- Wohntraining: (Menschen mit Beeinträchtigung leben in einer eigenen Wohnung und bereiten sich auf das selbständige Wohnen vor. Dabei sind sie einem Haus der „Besonderen Wohnform“ angegliedert und werden individuell und je nach Bedarf von Personal unterstützt.
- Ambulant betreutes Wohnen (AbW) mit Betreuung im Rahmen von Fachleistungsstunden

- Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) mit den 6 Arbeitsbereichen:
- Holzwerkstatt
 - Töpferei mit Kerzenzieherei
 - Bäckerei (ÖKO-Zertifiziert)
 - Kräuterwerkstatt
 - Gärtnerei
 - Landschaftspflege

sowie einem Förderbereich.

(Die Leistungsvereinbarungen zu den genannten Angeboten stehen auf Anfrage zur Verfügung)

Zusätzlich befindet sich ein Konzept für „Befristete EGH-Leistungen“ als Entlastungsangebot für zu Betreuende und ihren Angehörigen in Erarbeitung.

Die Helga Jacobeit Stiftung Wickersdorf ist mit der Lebensgemeinschaft Wickersdorf, Saalfeld, Leistungserbringer der Eingliederungshilfe nach SGB IX für Menschen mit geistiger Behinderung. Aufgabe der Helga Jacobeit Stiftung Wickersdorf ist laut § 2 der Satzung „die ..., Förderung, Betreuung ... Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung“ gemäß der Prinzipien:

- des Anthroposophischen Menschenbildes,
- der Individualität und Selbstbestimmtheit
- von Integration und Gleichstellung

Die Lebensgemeinschaft der Helga Jacobeit Stiftung Wickersdorf verpflichtet sich als Anbieter von Leistungen für Menschen mit Assistenzbedarf, gemäß dem gesellschafts- und behinderten-politischen Auftrag, Menschen mit geistiger Behinderung darin zu unterstützen, ein Leben in größtmöglicher Selbstbestimmtheit zu führen.

Bestärkt wird die Helga Jacobeit Stiftung Wickersdorf in dieser Zielsetzung durch die UN-BRK zum Schutz und zur Förderung der Rechte und Würde von Menschen mit Assistenzbedarf, dem Bundesteilhabegesetz sowie dem Thüringer Landesrahmenvertrag.

Heilsam ist, wenn im Spiegel der Menschenseele sich bildet die ganze Gemeinschaft und in der Gemeinschaft lebet der Einzelseele Kraft!

Als „Lebensmittelpunkt=LebensOrt“ - in kleinen, häuslichen, individuellen gemeinschaftlichen Wohnformen mit bedarfsgerechten, auf die Bedürfnisse des einzelnen Menschen zugeschnittenen Unterstützungsangeboten in 8 Wohnhäusern und 6 Werkstätten, bietet die Helga Jacobeit Stiftung Wickersdorf das Wohnen in der „Besonderen Wohnform“ der Eingliederungshilfe, das Ambulant Betreute Wohnen, „Tagesstrukturierende Maßnahmen am Wohnen“ (kann auch im jeweiligen Wohnbereich durchgeführt werden), die Teilhabe am Arbeitsleben in der WfbM sowie den Förder- und Berufsbildungsbereich in der WfbM an.

Angebotsverteilung- Stand Januar 2021

Anzahl der Wohneinheiten in der Besondere Wohnform, einschließlich Wohntraining: 70
Anzahl der Menschen im Wohntraining (Vorbereitung auf ein selbständiges Wohnen): 8
Verfügbare Wohnhäusern im Wohnquartier der Lebensgemeinschaft: 10

Anzahl der abgeschlossenen WBVG Wohn- und Leistungsverträge: 70 (Stand 31.01.2021)

Anzahl der WfbM-Arbeitsverträge: 55 (einschl. 2 BBB)

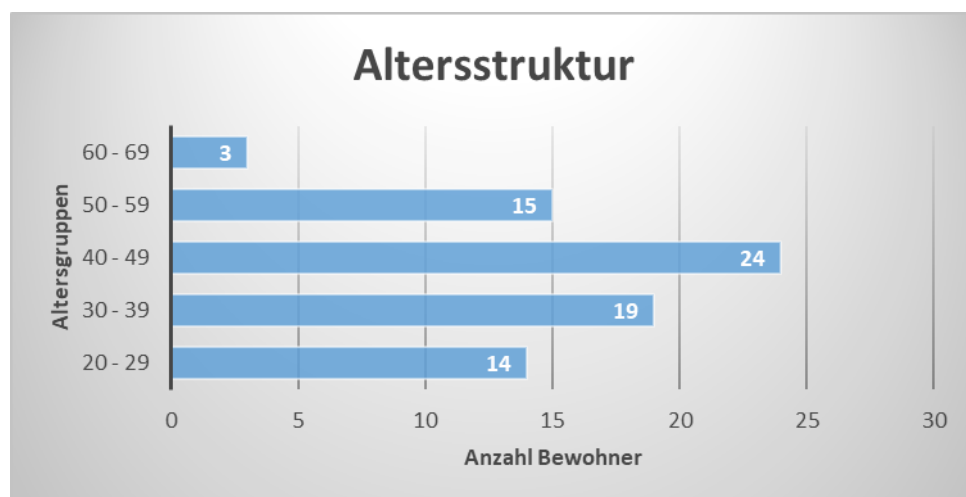
Anzahl Leistungsempfänger in der Tagesstruktur Wohnen: 12

Anzahl Leistungsempfänger im Förderbereich der WfbM: 6

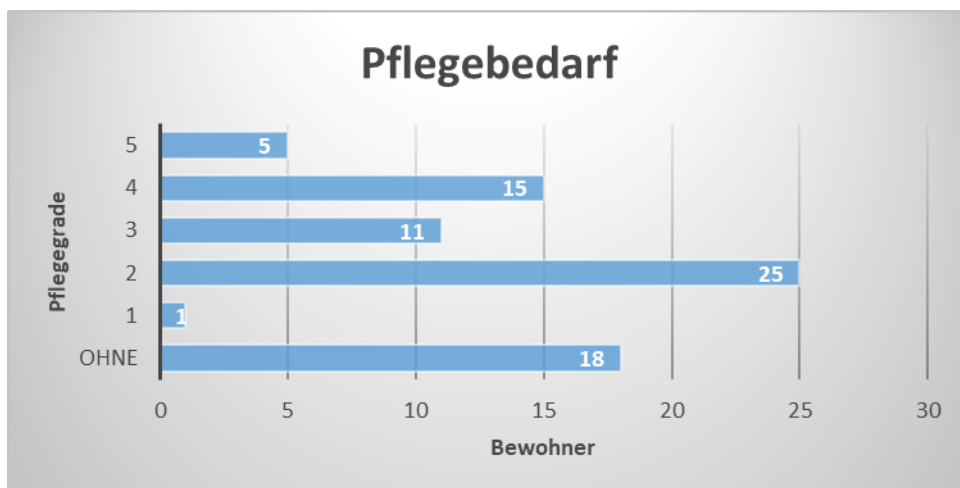
Anzahl Leistungsempfänger Ambulant Betreutes Wohnen (extern): 3

Die Angebote werden von gehörlosen und sehbehinderten Menschen mit einer geistigen Behinderung, von Menschen mit einer autistischen Störung sowie Menschen mit vielfältigen geistigen und mehrfachen Assistenzbedarfen sowie Menschen mit teilweise sozialem Integrationsbedarf angenommen. Den einfachen Pflegebedarfen wird seit jeher im Rahmen der Eingliederungshilfe entsprochen.

Der Lebensort in der Lebensgemeinschaft Wickersdorf wurde 1993 gegründet. Die Altersstruktur weist dadurch einen stark gewachsenen und weiterwachsenden Bedarf im Bereich der Pflege auf.



Grafik: Altersstruktur 01/2021



Grafik: Pflegebedarfe 01/2021

Zur Abdeckung von gestiegenen Pflegebedarfen im Rahmen des Gesamtangebotes „Lebensort“ ist die Gründung eines integrierten ambulanten Pflegedienstes als eigenständige:r Rechtseinheit/Bereich innerhalb der Helga Jacobeit Stiftung Wickersdorf geplant. Ziel des neuen Angebotes ist die Pflege mit angebundener Betreuung als neuer Bereich in der Lebensgemeinschaft. Auf diese Weise werden „Hilfen aus einer Hand“, die der Eingliederungshilfe und der Pflege miteinander verschmolzen.

Die Erweiterung und Erschließung weiterer Wohneinheiten zur Absicherung der wachsenden Pflegebedarfe ist notwendig, um Menschen ihren Lebensmittelpunkt zu erhalten. Zusätzlich wird dem sich bereits abzeichnenden Rückgang der Beschäftigten in der WfbM entgegengewirkt. Das Angebot zur Teilhabe am Arbeitsleben ist durch die Erhöhung der Anzahl von in der WfbM beschäftigten Menschen zukunftssicher. Diesen muss aber Wohnraum zur Verfügung stehen, um den Lebensort Wickersdorf als Lebensmittelpunkt zu wählen. Hier sollen sich alle weiteren Lebensphasen erleben lassen. Erneute Wechsel des Wohnortes aufgrund reduzierter oder ganz wegfallender Werkstattfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit werden der Vergangenheit angehören.

Im weiteren geografischen Umfeld von Wickersdorf (Saalfelder Höhe) existieren keine stationären Pflegeeinrichtungen, die den ganz besonderen Bedarfen der Bewohner der Lebensgemeinschaft und ihrem gewählten Lebensmodell gerecht werden.

Das Personal der Helga Jacobeit Stiftung Wickersdorf besteht aus pflegerischen und pädagogischen Fachkräften. Mitarbeiter werden entsprechend ihren fachlichen und persönlichen Kompetenzen eingesetzt. Bei der Auswahl der Mitarbeiter wird größter Wert auf fachliche Qualifikation, soziale Kompetenz und Teamfähigkeit gelegt. Es finden regelmäßig Fort- und Weiterbildungen statt, so dass das Personal über alle notwendigen Kompetenzen verfügt.

Die Helga Jacobeit Stiftung Wickersdorf hat vor vielen Jahren in der WfbM ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt. Die Zertifizierung erfolgt regelmäßig durch eine der marktführenden Gesellschaften. Das QMS wird dabei an die aktuellen Entwicklungen angepasst und entspricht den Anforderungen der Norm DIN EN ISO 9001:2008.

Als professioneller und erfahrener Dienstleister gehört die Helga Jacobeit Stiftung Wickersdorf im Bereich der Eingliederungshilfe zu den privaten Anbietern im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Saalfeld, Thüringen.

Unsere Vision [aus: Leitbild der Lebensgemeinschaft]

Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Pflegebedarf erhalten genau die Hilfe und Unterstützung, die sie brauchen, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Sie nehmen als Bürgerinnen und Bürger am gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teil. Dafür begleiten wir die Bewohner der Lebensgemeinschaft in allen Lebenslagen nach ihren Wünschen und Bedürfnissen. Was sie selbst machen können, machen sie selbst. Was sie alleine entscheiden können, entscheiden sie alleine. Wir zeigen ihnen Handlungsalternativen und Entscheidungsmöglichkeiten auf, damit sie eigenständig entscheiden und ihr Leben so gestalten, wie sie es möchten.

Zuhause sein, Gemeinsam leben - ein Selbstverständnis

Hierdurch wirken innerhalb der Lebensgemeinschaft besonders die dem anthroposophischen Menschenbild entnommenen Prinzipien Normalität, Individualität und Integration.

Unsere Bewohner - Anders und gleich

Wir erkennen die individuelle Persönlichkeit unserer Bewohner an und achten ihr Recht auf Selbstbestimmung und persönlichen Lebensstil.

Begegnung findet auf Augenhöhe statt. Im Vordergrund steht der Unterstützungsbedarf unserer Bewohner, nicht der Grad ihrer Behinderung oder Pflegebedürftigkeit. Die Bewohner sind anders und gleich.

Alle Mitarbeiter stehen in der Verantwortung für einen vertragstreuen, sinnvollen und bestmöglichen Einsatz der uns zur Verfügung gestellten Mittel.

Respekt und Vertrauen

Sie bilden die Basis im Umgang und in der Begegnung mit unseren Bewohnern. Wir gestalten unsere Arbeit im ständigen Dialog mit ihnen und achten ihre Würde und Einmaligkeit ihrer Persönlichkeit.

Der Inklusion verpflichtet

Als Organisation sind wir dem Gedanken der „Community Care“ und des „Community Living“ verpflichtet und ausgerichtet auf die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung. Wir fördern die Bereitschaft der Gesellschaft, Menschen mit geistiger Behinderung anzunehmen und im Umgang mit ihnen Sicherheit zu gewinnen.

Ein starkes Netzwerk unser Verbund

Wir unterstützen unsere Bewohner in allen Lebensbereichen und bieten im Sinne des vernetzten Arbeitens zusammen mit unseren Kooperationspartnern alle notwendigen Hilfen und Unterstützungsleistungen.

Unsere Kooperationspartner sind (Auszug):

- das Lebenshilfswerk Ilmenau/Rudolstadt e.V. mit den Rudolstadt Heidecksburg Werkstätten
- das Thüringer Landestheater Rudolstadt / Thüringer Symphoniker Saalfeld – Rudolstadt GmbH
- die Kirchengemeinde in Hoheneiche (ev.) und Bad Blankenburg (kath.)
- die Stadtverwaltung Saalfeld
- der Paritätische Wohlfahrtsverband LV Thüringen
- Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.
- Rheumaklinik an der Weißenburg
- Deutsche Rheumaliga LV Thüringen
- Thüringen-Kliniken "Georgius Agricola" GmbH
- div. Haus- und Fachärzte, Therapeuten und Apotheken.

Wir sind leistungsstarker und zuverlässiger Partner für Menschen mit einer geistigen Behinderung mit Bezug zum Sozialraum in Wickersdorf mit der Saalfelder Höhe, der Stadt Saalfeld, dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und darüber hinaus.

Unsere Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter sind das wichtigste Kapital der Helga Jacobeit Stiftung Wickersdorf. Ihr Können, ihr Engagement, ihr Wissen und ihr Herz machen den Bestand und die Weiterentwicklung unseres Dienstleistungsangebots und unserer Organisation erst möglich.

Unsere Mitarbeiter sind sich bewusst, welche Bedeutung sie im Leben unserer Bewohner haben und tragen dieser Verantwortung durch eine professionelle Beziehungsgestaltung Rechnung.

Wir beschäftigen qualifiziertes Personal mit hoher Fachkompetenz, organisiert in multiprofessionellen Teams. Diesem hohen Niveau werden wir gerecht, indem wir Verantwortung übertragen, Leistung fördern und besonders anerkennen.

Unsere Mitarbeiter werden gezielt geschult, damit sie sich neue Kompetenzen aneignen und aktuelle Fachstandards realisieren.

Im Jahre 2018 sind wir dem Arbeitgeberverband Parität e.V. Thüringen beigetreten.

Unser Führungsstil ist geprägt von Transparenz, Mitarbeiterbeteiligung und einer situationsgerechten, kooperativen Grundhaltung. Den Anspruch unserer Mitarbeiter auf angemessene Bezahlung erfüllen wir mit unserer Tarifbindung an den Tarifvertrag des Paritätischen Arbeitgeberverbandes PATT und nach Möglichkeit Arbeitszeiten in Vereinbarung von Beruf und Familie. Empathie und Einfühlungsvermögen bestimmen unser Handeln. Beurteilungen und Förderung werden wir durch verlässliche und überprüfbare Vereinbarungen gerecht.

Die Helga Jacobeit Stiftung Wickersdorf hat mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9000 ff. begonnen. Ursprünglich gestartet in der WfbM (AZAV) - zukünftig ausgedehnt und erweitert mit dem QMS „Wege zur Qualität“ für das Wohnen und die Pflege.

Das Qualitätsmanagementsystem wird mit dem Dienstleistungsprozess ambulante Pflege und Betreuung in anbieterverantworteten Wohn-Betreuungs-Pflege-Gemeinschaften erweitert. Die Schnittstelle zwischen Pflege und Betreuung wird explizit beschrieben.

Das bestehende und dynamisch weiterzuentwickelnde QMS wird für alle Mitarbeiter der Helga Jacobeit Stiftung Wickersdorf verbindlich festgeschrieben. Ein wesentlicher Bestandteil, der kontinuierliche Verbesserungsprozess (KVP), ist der Motor der Dynamik und Grundlage stetiger Veränderung des QMSs....

5. Rechtliche Grundlagen:

Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich aus:

- SGB IX § 102 Leistungen der Eingliederungshilfe
Abs. 1
Nr. 2 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
Nr. 4 Leistungen zur sozialen Teilhabe

in Verbindung mit:

- SGB IX § 111 Leistungen zur Beschäftigung
- und
- SGB IX § 113 ff. Leistungen zur Sozialen Teilhabe
 - § 114 Leistungen zur Mobilität
 - § 115 Besuchsbeihilfen
 - § 116 Pauschale Geldleistung, gemeinsame Inanspruchnahme
 - SGB XI §§ 36-40
Leistungen bei häuslicher Pflege
 - § 36 Pflegesachleistung
 - § 37 Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen
 - § 38 Kombination von Geldleistung und Sachleistung (Kombinationsleistung)
 - § 38a Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen
 - § 39 Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson
 - § 40 Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
 - SGB XI § 45b Entlastungsbetrag
 - SGB XI § 45e Anschubfinanzierung zur Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen
 - SGB XII §§ 61-66a Hilfe zur Pflege
 - § 61 Leistungsberechtigte
 - § 61a Begriff der Pflegebedürftigkeit
 - § 61b Pflegegrade
 - § 61c Pflegegrade bei Kindern
 - § 62 Ermittlung des Grades der Pflegebedürftigkeit
 - § 62a Bindungswirkung
 - § 63 Leistungen für Pflegebedürftige
 - § 63a Notwendiger pflegerischer Bedarf
 - § 63b Leistungskonkurrenz
 - § 64 Vorrang
 - § 64a Pflegegeld
 - § 64b Häusliche Pflegehilfe
 - § 64c Verhinderungspflege
 - § 64d Pflegehilfsmittel
 - § 64e Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes
 - § 64f Andere Leistungen
 - § 64g Teilstationäre Pflege
 - § 64h Kurzzeitpflege
 - § 64i Entlastungsbetrag bei den Pflegegraden 2, 3, 4 oder 5
 - § 65 Stationäre Pflege
 - § 66 Entlastungsbetrag bei Pflegegrad 1
 - § 66a Sonderregelungen zum Einsatz von Vermögen

6. Strukturqualität im Modellprojekt der Wohn-Betreuungs-Pflege-Gemeinschaft:

Die Strukturqualität bezieht sich auf strukturelle Faktoren zur Sicherung der Qualität unserer Angebote in der Organisation. Eignungskriterien und regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der pädagogisch und pflegerisch tätigen Mitarbeiter zählen ebenso dazu wie die räumlichen Gegebenheiten der Einrichtung.

Bezugnehmend auf die Anforderungen zur Strukturqualität, festgeschrieben im Thüringer Landesrahmenvertrag gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX, welche sich vorrangig auf die zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und dem Leistungserbringer vereinbarten sozialräumlichen Ziele, Indikatoren und Gremienarbeit sowie auf die Einbeziehung und Stärkung der Selbsthilfe und Selbstbestimmung von Menschen mit einer Beeinträchtigung beziehen, verweisen wir für weitere Ausführungen auf §12 Abs. 4 Thüringer Landesrahmenvertrag.

6.1 Personelle Ausstattung:

Im Rahmen des Unterstützungsbedarfs der Mieter hinsichtlich der sozialen Teilhabe am Leben in Form von Fachleistungsstunden und vom aktuellen Pflegebedarf u.a. beeinflusst, muss ein fester fest zugeordneter Personalstamm vorhanden sein. Um die hier lebenden Menschen entsprechend der individuellen Bedürfnisse begleiten zu können, ist der Einsatz eines multiprofessionellen Teams unabdingbar. Dieses speziell geschulte Personal leistet - abhängig vom individuellen Unterstützungsbedarf - sowohl qualitativ hochwertige Pflegeleistungen als auch kompetente Unterstützung im Rahmen der Eingliederungshilfe. Dafür benötigt es einerseits Fachkräfte aus dem Sozialbereich, die Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe erbringen, wie auch Personal aus den Berufsgruppen des Pflege- und Medizinbereiches, um dem erhöhtem Pflegebedarf der Bewohner gerecht zu werden.

Die ambulanten Pflegeleistungen und die Unterstützungsleistungen der Eingliederungshilfe sind dabei zwar inhaltlich getrennt, jedoch vor Ort in Personalunion kombiniert abrufbar. Somit können Bewohner „Hilfen aus einer Hand“ in Form von verknüpften ambulanten Dienstleistungen angeboten werden.

In diesem Modellprojekt sind der Einsatz und die Zusammenarbeit folgenden Personals denkbar: Gesundheits- und Krankenpfleger:innen / Altenpfleger:innen / Heilerziehungspfleger:innen / Ergotherapeut:innen / Physiotherapeut:innen / Sozialpädagog:innen / Mitarbeitende mit vergleichbaren Qualifikationen / Küchenkräfte / Reinigungskräfte / Hauswirtschaftliche Mitarbeitende / Personal im Nachtdienst / Mitarbeiter für Besorgungsgänge / Bundesfreiwillige / FSJ-ler / Praktikanten. Ein besonders wichtiges Element ist die Gewinnung von ehrenamtlich mitwirkenden Menschen.

Langjährige Erfahrungen und gewachsene Netzwerkstrukturen ermöglichen eine optimale, ganzheitliche und individuell abgestimmte Unterstützung.

Die Betreuung und die Pflege werden nach dem Prinzip des Bezugssystems (Vorgaben aus EGH und Pflege) umgesetzt. Eine intensive, tragfähige und professionelle Beziehung ist für die Begleitung von Menschen mit geistiger Behinderung von hoher Bedeutung.

6.1.1 Struktur und Zusammensetzung

Bei der Auswahl von Personal wird größter Wert auf fachliche Qualifikation, Service- und Bewohnerorientierung, soziale Kompetenz und Teamfähigkeit gelegt. Die Aufgaben und Kompetenzen der Mitarbeiter wird in Stellen-, Funktions- bzw. Tätigkeits-Beschreibungen dargestellt.

Mitarbeiter werden entsprechend ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenzen eingesetzt. Die fachliche Anleitung und Überprüfung erfolgt regelmäßig. Jedes Team ist multiprofessionell zusammengesetzt und wird von einer Teamleitung geleitet. In jedem Team sind sozialpädagogische Fachkräfte, pflegerische Fachkräfte / heilerzieherische Fachkräfte sowie Hilfs- und hauswirtschaftliche Kräfte tätig. Die Zusammensetzung der Teams richtet sich nach dem Unterstützungsbedarf der Bewohner.

6.1.2 Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Die Gesamtverantwortung liegt bei der Wohnleitung mit heil- oder sozialpädagogischer Qualifikation. Alle Aufgaben des ambulanten Pflegedienstes werden unter Verantwortung der Pflegedienstleitung durchgeführt. Über eine Pflegerufbereitschaft wird die 24-stündige Erreichbarkeit einer Pflegefachkraft sichergestellt.

In jeder Wohn-Betreuungs-Pflege-Gemeinschaft ist eine teilverantwortliche Pflegefachkraft mit Multiplikator-Funktion und einer differenzierten Funktionsbeschreibung eingesetzt, die eng mit der Wohnleitung vor Ort zusammenarbeitet.

6.1.3 Fort- und Weiterbildung

Damit die Professionalität und das Wissen unserer Mitarbeitenden aufrechterhalten und erweitert werden kann ist die Durchführung und Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen eine Selbstverständlichkeit.

Kontinuierliche Fort- und Weiterbildungsangebote aus den Bereichen Betreuung, Pflege, Sozialtherapie, u.a. für die Mitarbeiter, sichern die Erbringung und Wirksamkeit der erforderlichen pflegerischen und betreuenden Leistungen für die Bewohner nach aktuellen Standards und wissenschaftlichen Erkenntnissen. Der individuelle Fortbildungsbedarf der Mitarbeiter wird durch jährliche Qualifizierungsgespräche, Ergebnisse der Pflegevisiten sowie Mitteilung des Personals erhoben.

6.2 Sächliche und räumliche Ausstattung:

Auf dem Grundstück Wickersdorf Nr. 34 (Höfer Haus) soll das Angebot neu aufgebaut werden (Entwurfsplan liegt dem Konzept bei).

Die Wohn-Betreuungs-Pflege-Gemeinschaft besteht aus maximal 16-18 zu betreuenden-/pflegenden Personen, die in einer häuslichen Gemeinschaft mit Privat- und Gemeinschaftsräumen leben. Die Wohn-Betreuungs-Pflege-Gemeinschaft ist komplett barrierefrei gestaltet. Ein Aufzug und ebenerdige Zugänge ermöglichen RollstuhlfahrerInnen bzw. Menschen mit Geh- und/oder Körperbehinderungen Bewegungsfreiheit innerhalb des Wohnquartiers.

Die Wohnräume werden betreffend Einrichtung und Größe der Räumlichkeiten die aktuell gültigen Standards und Qualitätsanforderungen erfüllen. Angedacht sind variable Raumkonzepte, die eine flexible Wohnraumgestaltung ermöglichen.

Jeder Bewohner verfügt über einen privaten Wohnbereich mit Ein- /oder Zwei- / oder Mehrzimmer Apartment mit Duschbad.

Die Zimmer können selbstständig und nach eigenem Geschmack eingerichtet werden. Die Mitbestimmung, -wirkung und -sprache ist in diesem Rahmen gefordert und wird gefördert. Besteht Unterstützungsbedarf dahingehend, dass der Gestaltungswille fehlt, kann auf Wunsch das Personal in zurückhaltender und aktivierender Weise helfen, um eine wohnliche Atmosphäre zu schaffen. Die Mieter/Bewohner richten ihr Zimmer/Wohnraum mit eigenen Einrichtungsgegenständen ein. Die Lebensgemeinschaft kann bei Bedarf eine Grundausstattung zur Verfügung stellen. Die Gemeinschaftsräume werden von der Lebensgemeinschaft ausgestattet, eine Mitgestaltung durch die Mieter ist gewünscht.

Für das gemeinschaftliche Leben gibt es ein Wohn- und Esszimmer mit angrenzender Küche. Dort können sich die Bewohner bei Bedarf aufhalten, ihren Interessen nachgehen und/oder am gemeinschaftlichen Leben teilnehmen.

Personen mit eingeschränkter Mobilität wird die Teilhabe im Gemeinschaftsbereich durch speziell angefertigte Orthesen, Liegelandchaften oder Pflegebetten ermöglicht. Die Bewohner entscheiden eigenständig, inwieweit sie den gemeinschaftlichen Bereich nutzen.

Das gemeinsame Mittagessen - Essenszeiten sind individuell vereinbar - findet entweder im Wohn- und Esszimmer oder in den Räumlichkeiten des Bewohners statt. In dem Gemeinschaftsbereich werden, unterstützt durch das Personal, gemeinsame Aktivitäten durchgeführt. Die Bewohner entscheiden, welche Angebote es gibt und in welchem Maße sie diese nutzen.

Diese Raumaufteilung ermöglicht einerseits Gemeinschaft, andererseits bietet sie Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre. Wie im eigenen Zuhause entscheidet der Bewohner selber, wie er seine Zeit verbringen möchte.

Abhängig von den individuellen Kompetenzen, Gesundheitszustand und Unterstützungs-/Pflegebedarf ist die Verbindung mehrerer Apartments zu einer Wohngemeinschaft möglich.

7. Prozessqualität

Die Prozessqualität in unserem Modellprojekt bezieht sich auf die Planung, den Ablauf, die Durchführung und Wirksamkeit fachgerechter Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege. Dabei gilt die Einhaltung von Pflegestandards sowie deren Dokumentation. Eine sorgfältige Dienstplanung ist von großer Bedeutung und bestimmt die Prozessqualität wesentlich mit.

Hinsichtlich der Anforderungen zur Prozessqualität, festgeschrieben im Thüringer Landesrahmenvertrag gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX, welche sich vorrangig auf die vereinbarten Abläufe der individuellen Hilfeplanung und deren Abstimmung im Fallgespräch unter Einbeziehung der betroffenen Menschen mit Behinderung bezieht, arbeiten wir seit geraumer Zeit in den bereits bestehenden Angeboten gemäß den festgelegten Grundsätzen.

7.1 Leistungen der Pflege nach dem SGB XI und dem SGB V

Bedarfsgerechte Pflege ist für den Personenkreis eine zwingende Voraussetzung für Teilhabemöglichkeiten. Pflegerische Leistungen werden nach Erstellung der Pflegeplanung im Lebensraum der Bewohner von Pflegefachkräften, Pflegekräften, Pflegehilfskräften oder unterwiesenen Mitarbeitern ausgeführt.

7.2 Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Das Leistungsangebot umfasst alle Betreuungsleistungen die benötigt werden, um ein Leben mit höchstmöglicher Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortlichkeit führen zu können. Diese sind in entsprechenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen verbindlich vereinbart und unterliegen einem dynamischen Änderungsprozess.

Neben der Beschäftigung im Rahmen der Alltagsgestaltung, werden die Bewohner bedarfsgerecht bei der Wahrnehmung ihrer Tagesstruktur oder der Tätigkeit in einer WfbM begleitet und unterstützt.

7.3 Zusammenwirken der Pflege- und der Eingliederungshilfeleistungen

Der individuelle Unterstützungsbedarf von Bewohnern nach SGB IX, SGB XII und SGB V wird im Rahmen des Aufnahmeverfahrens erfasst und mittels Vertragsabschluss über Wohnen, Pflege, Eingliederungshilfe mit der Helga Jacobeit Stiftung Wickersdorf vereinbart.

Die Merkmale der Zielgruppe - geistige Behinderung mit vielfältigen Beeinträchtigungen bzw. Störungen wie Autismus, geistige und mehrfache Beeinträchtigungen etc. - bewirken besondere Anforderungen an die Leistungserbringung in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Um alle Leistungen qualitativ vernetzt miteinander erbringen zu können, ist eine enge Zusammenarbeit des pflegerischen und des pädagogischen Personals wichtig. Monatlich finden Mitarbeiterbesprechungen statt, in denen alle Fragen und Probleme bedarfsorientierter Unterstützungsleistungen für Pflege und Teilhabe fallweise besprochen und abgestimmt werden.

7.4 Ermittlung des gesamten Hilfebedarfs

Durch verschiedene Aufgaben und Kostenträger ergeben sich unterschiedliche Zuständigkeiten und Antragsverfahren, bei denen die Bewohner bzw. gesetzliche Betreuungen sowohl durch heilpädagogisch und als auch pflegerisch qualifizierte Mitarbeitende der Helga Jacobeit Stiftung Wickersdorf unterstützt und beraten werden.

Um die individuellen Wünsche und Ziele sowie den erforderlichen Unterstützungsbedarf für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu ermitteln, wird im Zuständigkeitsbereich des überörtlichen Kostenträgers TLVWA das Individuelle Teilhabe Planverfahren (ITP) verwendet.

Der jeweilige Unterstützungsbedarf für Teilhabeleistungen wird mit Blick auf den jeweiligen Bedarf an heilpädagogischer Unterstützung, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Tagesstruktur durch einen gemeinsam mit den Bewohnern zu erstellenden „Individuellen Hilfeplan“ - ITP – ermittelt. Diesem wiederum liegt die internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit -ICF-zugrunde.

Dort werden verschiedene Teilhabebereiche definiert und konkretisiert: „Lernen und Wissensanwendung, allgemeine Aufgaben und Anforderungen, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben, interpersonelle Interaktion und Beziehungen sowie bedeutende Lebensbereiche“.

Individuelle Pflege und Unterstützung vollzieht sich in einem fließenden Prozess auf der Grundlage von Biografie, Anamnese und Planung.

Die differenzierte Pflegeplanung nimmt hierbei eine zentrale Stellung ein und macht Pfl egetätigkeiten sichtbar und verständlich. Sie muss den – auch sich verändernden - Bedürfnissen der Menschen mit Pflegebedarf angepasst sein und aus diesem Grund fortwährend aktuell gehalten werden.

Die Umsetzung der Angebote wird den individuellen Unterstützungsbedarfen der jeweiligen Person angepasst. Auf der Grundlage der integrierten Teilhabep lanung werden fördernde, betreuende, pflegerische, therapeutische sowie aufgrund individueller Zielvereinbarungen erfasste Leistungen vereinbart. „Wohnform für Menschen mit steigendem Hilfebedarf“ ist ein Angebot für Menschen mit Beeinträchtigung und einen erhöhten Pflegebedarf, bei der sich die Menschen in einem eigenen Wohnbereich einmieten können.

Folgende Wohnmöglichkeiten bieten wir an:

- Wohnen in einer eigenen Wohnung, 2 Personen (Eheleute, Partnerschaften, Familienverbände), (Wohn-Essküche, Schlafzimmer, eigene Nasszelle)
- Wohnen in wohngruppenähnlichen Strukturen > Wohnen in einem eigenen Zimmer, 1 Person oder auch im Doppelzimmer für Paare mit Nutzung der Gemeinschaftsräume (Küche, Wohnzimmer, Nasszellen). Gruppengröße max. 4 Personen. Sie werden auch hier die Möglichkeit haben, sich bei Bedarf jederzeit zurückzuziehen und ihren individuellen Tagesablauf zu gestalten und zu beeinflussen.

Es wird ein Leistungskatalog angeboten, aus diesem können die Bewohner/Mieter auswählen, welche Leistungen bzw. Angebote sie in Anspruch nehmen möchten.

- Entsprechend individueller Bedürfnisse werden grundlegende sowie spezifische und persönliche Betreuungs- & Pflegemaßnahmen, innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft angeboten, unterstützt und im Rahmen der Fachleistungsstunden begleitet. Dazu zählen u.a. Grund- und Behandlungspflege, Friseur, Podologe und andere Helfer der persönlichen Wahl.
- Hausbesuche von Ärzten, Sanitätshäusern, Schuhmachern und anderen Anbietern (können bei Bedarf durch das Personal organisiert werden)
- Interne und externe therapeutische Maßnahmen (Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie, Musiktherapie, Kunsttherapie, u.a.) stehen zur Auswahl
- Planung und Unterstützung bei Freizeitaktivitäten
- Bei Bedarf kann für Termine jeglicher Art der interne Fahrdienst gebucht/beauftragt werden
- Pfarrer verschiedener Konfessionen halten regelmäßig Gottesdienste in der Gemeinschaft und stehen für persönliche Gespräche, Hausbesuche oder dem Ritual der letzten Ölung zur Verfügung.
- Der Technische Dienst (Dorfmeister) kann für Leistungen im eigenen Wohnraum beauftragt werden.
- Die Inanspruchnahme palliativer Leistungen kann gewährleistet werden
- u.a.

In der Eintrittsphase, wie auch während des gesamten Zeitraum des Wohnens werden sie von den Mitarbeitenden bei der Auswahl der notwendigen und individuell geeigneten Bedarfe fachlich beraten. Menschen werden bei der Pflege sozialer Kontakte innerhalb und außerhalb es gemeinschaftlichen Zusammenlebens, wenn gewünscht, unterstützt. Um in allen Fällen zu gewährleisten, dass Hilfe vor Ort ist und notwendige pflegerische Leistungen auch nachts ausführen zu können, ist das Haus rund um die Uhr mit Personal besetzt. Das Angebot versteht sich als Lebensort und „Daheim“ der Bewohnenden/Mieter und ist selbstverständlich während 365 Tagen im Jahr geöffnet.

7.5 Verhältnis zwischen Personal und Bewohnern

Der Kontakt zu den Bewohnern ist persönlich und vertrauensvoll. Jedem Bewohner wird auf Augenhöhe begegnet.

Die Wohnstruktur und ein Maß an Selbstversorgungsstrukturen unterstützen die Realisierung der Zielsetzung, jedem Bewohner mit Beeinträchtigungen ein höchstmögliches Maß an Selbstbestimmung und Teilhabe zu ermöglichen.

Der Bewohner schließt Verträge zur Teilhabe ab; mit den folgenden Komponenten:

- Wohnen und Lebensunterhalt
- Leistungen zur:
 - Pflege
 - Eingliederungshilfe
- Arbeitsvertrag in der WfbM
- therapeutische Maßnahmen und Angebote stehen zur Verfügung

Der Bewohner bzw. die gesetzliche Betreuung bzw. die bevollmächtigte Person schließt einen individuellen Vertrag nach dem WBVG-Gesetz mit der Helga Jacobeit Stiftung Wickersdorf über das Wohnen mit Pflege- und Betreuungsleistungen im Bereich der Eingliederungshilfe ab. Da es sich bei den Bewohnern um Personen mit einem hohem Pflege- und Betreuungsbedarf handelt, ist eine Unterstützung gem. dem Leitsatz „Hilfen aus einer Hand“ bedeutsam für die Betreuungsqualität. Auf diese Weise können eine kontinuierliche Begleitung, die für Menschen mit geistiger Behinderung unabdingbar ist, gewährleistet und Synergieeffekte genutzt werden.

Die Wohn-Betreuungs-Pflege-Gemeinschaft verfolgt das Konzept der Selbstversorgung. Für die Organisation bzw. Durchführung des Einkaufs, der Zubereitung der Mahlzeiten und die Säuberung der Flächen ist eine Fachkraft zuständig. Diese wird von den Mitarbeitern unterstützt, im Krankheitsfall ist eine Vertretung vorhanden.

Die Selbstversorgung leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer normalen Alltagsgestaltung durch unterstützende Tätigkeiten bei der Zubereitung der Mahlzeiten wie Tisch decken, einkaufen gehen etc. Die Wünsche der Bewohner werden bei der Speiseplanung berücksichtigt. Beim Frühstück werden z.B. verschiedene Speisen und Getränke - Müsli, Brot, Kaffee oder Tee – angeboten; sie entscheiden eigenständig welche Speisen sie zu sich nehmen.

Auf diese Weise wird auch Personen mit eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten eine Wahl ermöglicht. Auf ein adäquates Speiseangebot wird geachtet. Die Speiseplanung erfolgt unter Berücksichtigung der Wünsche der Mitglieder der Wohn-Betreuungs-Pflege-Gemeinschaft.

Das Konzept der Selbstversorgung integriert weiterhin Tagesstruktur - zeitliche Strukturierung: morgens, mittags und abends - und eröffnet Bewohnern die Möglichkeit, sinnstiftende Aufgaben zu übernehmen.

Die Beteiligung der einzelnen Person hängt ab von ihren individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen.

7.6 Mitwirkung und Mitbestimmung

Eine gemeinschaftliche Nutzerinnen- bzw. Nutzerversammlung mit allen Bewohnern bzw. deren gesetzliche Vertretungen/Bevollmächtigte gem. § 7 ThürWTG v. 2014 erfolgt mindestens einmal im Jahr. Neben Grundsätzen der Verpflegungsplanung der Freizeitgestaltung und der Gestaltung der Regeln des Zusammenlebens (Hausordnung), bestimmen die Bewohner auch über Grundsätze zur Gestaltung von Unterkunft und Betreuung in der Wohn-Betreuungs-Pflege-Gemeinschaft mit. Es werden Festlegungen über die Beteiligung bei der Aufnahme neuer Personen in die Wohngemeinschaft getroffen.

In der Nutzerinnen- und Nutzerversammlung werden Beschwerden behandelt, neue Maßnahmen bei den Leistungsanbietern beantragt oder neue Bewohner begrüßt.

Zur grundsätzlichen Vertretung der Interessen aller Bewohner wird in der Wohn-Betreuungs-Pflege-Gemeinschaft mit einfacher Mehrheit ein Bewohnerbeirat gewählt und in den Dorfbeirat entsendet. Dieser vertritt die Interessen der Bewohner vor den Leistungsanbietern und regelt das Verfahren der Beratung.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, kann die Versammlung weitere unabhängige fach- und sachkundige Personen ihres Vertrauens hinzuziehen. Diese sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

8. Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität bezieht sich schließlich auf die Zielerreichung in der Lebensplanung, Betreuungs-, Behandlungs- und Pfliegeresultate. Die optimale Ausgestaltung aller 4 Lebenssäulen (Wohnen, Arbeiten, Kultur, Freizeit) ist für die Lebensgestaltung und Zufriedenheit der Bewohner entscheidend.

Bei der Beurteilung der Ergebnisqualität, festgeschrieben im Thüringer Landesrahmenvertrag gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX, sind das Befinden und die Zufriedenheit der Leistungsberechtigten zu berücksichtigen. Laut Landesrahmenvertrag bezieht sich die Ergebnisqualität vorrangig auf die im jeweiligen integrierten Teilhabeplan und Zeitraum vereinbarten Ziele und Indikatoren.

Sobald die Ziele im ITP besprochen und festgesetzt wie auch Indikatoren definiert sind, gilt dies verbindlich als Arbeitsgrundlage für die zu erbringenden Unterstützungs- und Betreuungsleistungen unsererseits. Je nach dem in welchen Bereichen (soziale Teilhabe, Wohnen, Strukturierung des Tagesablaufes, Mobilität) des ITP die Ziele definiert wurden wird danach gearbeitet. Das Wunsch- und Wahlrecht, die Mitbestimmungs- wie auch Mitwirkungsmöglichkeiten sind gegeben und die vor Ort lebenden Menschen sind dazu aufgefordert sich dahingehend zu äußern.

In regelmäßigen Abständen finden Dienst- und Fallbesprechungen des Personals, wie auch die Besprechung und Überprüfung der Ziele gemäß integrierten Teilhabeplan mit den jeweiligen Bewohnenden statt. Die regelmäßige Evaluation der angestrebten Ziele zeigt uns den Ist-Stand der Zielbearbeitung. Bei Bedarf kommt es ggf. zu einer Anpassung, Aussetzung, Neuausrichtung, etc. der Ziele. Die Zieldefinition, & -bearbeitung, die Neuausrichtung und schlussendlich die Erreichung des definierten Zieles ist stark abhängig vom jeweiligen Kontext und der Gefühlslage, in welchen sich die Person befindet, wie auch dem individuellen Grad der Beeinträchtigung.

Für größtmögliche Transparenz unserer Arbeit wird für jeden im Haus lebenden, zu betreuenden und zu pflegenden Menschen eine Pflege- und Betreuungsdokumentation unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen geführt. Das Leitungsteam prüft in regelmäßigen Abständen fortlaufend ihre Angebote hinsichtlich ihrer Qualität. Rückmeldungen und Anregungen von den Mietern/Bewohnenden, von Angehörigen, gesetzlichen Betreuern und Kostenträgern werden an- und ernst genommen. Sollte sich eine Notwendigkeit ergeben, wird eine Anpassung des Angebotes vorgenommen.

9. Einbindung der Leistungsberechtigten bei der Erstellung der Konzeption

Die Leistungsberechtigten werden in dem Sinne in die Erstellung der Konzeption eingebunden, wie uns die Erfahrungen aus der alltäglichen Arbeit mit den Menschen, welche in der besonderen Wohnform leben, gezeigt haben.

Viele Menschen mit Beeinträchtigung leben seit vielen Jahren in der Lebensgemeinschaft und sind an diesem Ort gealtert und/oder sind schrittweise immer stärker – neben den Leistungen der Eingliederungshilfe – auf Unterstützung bzw. bis hin zur vollumfänglichen Übernahme der eigenen Pflege durch das hier ansässige Personal angewiesen. Hier zeigen uns die Erfahrungswerte aus der alltäglichen Arbeit welcher Betreuungs- und Pflegebedarf besteht und ermöglicht uns somit passgenaue Angebote zu genießen.

10. Finanzierungsgrundlage

. (Angaben entsprechen dem Stand: 01/2021)

Die Finanzierung der ambulanten Unterstützung wird durch ein differenziertes Leistungssystem an Selbstzahlern sowie unterschiedlicher Kostenträger ermöglicht. Die Leistungen sind durch die leistungsberechtigte Person bzw. deren gesetzliche Betreuung zu beantragen.

Dazu zählen ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit:

Die Grundsicherung zum Wohnen und Lebensunterhalt, Leistungen zur Eingliederungshilfe und Pflege, Leistungen zur Haushaltsentlastung, therapeutische Leistungen, sonstige Leistungen.

Gesetzliche Grundlagen und zuständige Kostenträger können sein:

SGB II Jobcenter oder IX zuständiger örtl. Träger

WoGG, Wohngeldstelle, zuständige Kommune BKKG, Familienkasse, Arbeitsagentur

SGB XII, überörtlicher Sozialhilfeträger

SGB XI, zuständige Pflegekasse und/oder

SGB IX überörtlicher Sozialhilfeträger bzw. Selbstzahler

SGB XI, zuständige Pflegekasse SGB V, zuständige Krankenkasse

ANLAGEN

Projektübersicht

Lageplan

vorläufiger Finanzplan

*Die Bezeichnung BEWOHNER gilt ohne Voreingenommenheit für alle Geschlechter
*Die Bezeichnung MITARBEITER gilt ohne Voreingenommenheit für alle Geschlechter